

60. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 6./7. November 2012 in Potsdam

TOP 3 Europapolitische Kommunikation

Berichterstatter: Brandenburg, Niedersachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die europapolitische Kommunikation in Deutschland eine gemeinsame Aufgabe der deutschen Länder, des Bundes und der europäischen Institutionen ist. Es muss das Ziel der beteiligten Akteure (EU, Bund, Länder) sein, die Wirkkraft der Zusammenarbeit zu verbessern und die Reichweite der Aktionen insbesondere auf der regionalen und lokalen Ebene zu erhöhen. Es ist dabei auf eine größtmögliche Bürgernähe zu achten, die eine frühzeitige Beteiligung der Länder voraussetzt. Die politischen Akteure sollten sich dabei ihrer Vorbildfunktion für eine positive Vermittlung des europäischen Einigungsprozesses bewusst sein, insbesondere in der Darstellung über die Medien.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Kommunikationsinitiative des Auswärtigen Amtes „Europa erklären – Europa diskutieren“. Das klare Bekenntnis zur Europäischen Union ist in der jetzigen Situation der EU wichtig und notwendig. Diese Initiative soll den Bürgerinnen und Bürgern den Wert der EU bewusst machen und eine Diskussion über die Zukunft Europas anregen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz empfehlen, dass das Auswärtige Amt seine europapolitische Kommunikationsstrategie um regionale und lokale Aspekte erweitert und die Länder an einer gemeinsamen Gestaltung der europapolitischen

Öffentlichkeitsarbeit beteiligt. Sie bitten darum, den Katalog der Initiativen um weitere länderspezifische Maßnahmen zu ergänzen und hierfür die notwendigen finanziellen Mittel bereit zu stellen.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Europe Direct Informationszentren (EDICs) auf regionaler und lokaler Ebene einen wichtigen Beitrag zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland leisten. Sie nehmen die im Antwortschreiben der Europäischen Kommission vom 2. Oktober 2012 auf den Beschluss der Europaministerkonferenz vom 6. September 2012 aufgeführte Zusage, die neue Generation der EDICs im Falle einer Mittelerhöhung des EU-Haushalts entsprechend zu berücksichtigen, zur Kenntnis. Sie fordern die Europäische Kommission auf, vorhandene Haushaltsmittel zugunsten einer höheren finanziellen Förderung der EDICs, unabhängig von einer Mittelerhöhung des EU-Haushaltes, umzuschichten. Sie bitten daher die Bundesregierung, sich weiterhin bei der Europäischen Kommission für die Erhöhung der finanziellen Förderung auszusprechen.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die „Europawoche“ das öffentlichkeitswirksamste Instrument der europapolitischen Kommunikation der Länder der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Bündelung der Veranstaltungen in der Europawoche hat sich bewährt, wenngleich dadurch eine durchgängige Vermittlung europäischer Themen nicht ersetzt werden kann.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz legen fest, dass die Europawoche 2013 zwischen dem 4. und 12. Mai durchzuführen ist. Sie bekräftigen, dass sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Europawoche mit dem Bund, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament partnerschaftlich eng zusammenarbeiten.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verständigen sich darauf, den "EU-Projekttag an deutschen Schulen" weiterhin möglichst an einem bundesweit einheitlichen Termin, vorzugsweise im Rahmen der Europawoche, durchzuführen. Einzelheiten zur inhaltlichen Ausgestaltung des EU-

Projekttagen werden entsprechend der bewährten Verfahren gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung, den Landeszentralen für politische Bildung¹ und unter Einbeziehung der Kultusministerkonferenz abgestimmt.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beauftragen die UAG Kommunikation, zusammen mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission frühzeitig im Jahr 2013 gemeinsame Maßnahmen im Hinblick auf die Europawahl 2014 mit dem Ziel zu erarbeiten, bei den Bürgerinnen und Bürgern für eine Teilnahme an der Europawahl zu werben.
8. Der EMK-Vorsitz wird gebeten, diesen Beschluss dem MPK-Vorsitz, der KMK, der Bundesregierung der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.

¹ In Niedersachsen wird das für Europakommunikation zuständige Europäische Informations-Zentrum (EIZ) diese Aufgabe für das Land übernehmen.